

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)

vom 30. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Juli 2025)

zum Thema:

Kultur für den Charlottenburger Norden: Wie weiter mit der Revalisierung der Gustav-Böß-Bühne?

und **Antwort** vom 15. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23475
vom 30. Juli 2025
über Kultur für den Charlottenburger Norden: Wie weiter mit der Revalisierung der Gustav-
Böß-Bühne?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Vor 100 Jahren, 1925, wurde die Gustav-Böß-Bühne nach den Planungen von Erwin Barth fertiggestellt. Sie war als Freilufttheater nach dem Vorbild des antiken Theaters in Ephesos konzipiert. Nach der vollständigen Zerstörung im 2. Weltkrieg erfolgte ab den 1950er Jahren der Wiederaufbau nach veränderten Plänen.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat den gegenwärtigen baulichen Zustand der Freilichtbühne, die zusammen mit dem gesamten Volkspark Jungfernheide als Gartendenkmal unter Denkmalschutz steht? Wie bewertet der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, in dessen Fachvermögen sich der Volkspark Jungfernheide befindet, den Zustand der Freilichtbühne?

Antwort zu 1:

Zum baulichen Zustand der Freilichtbühne liegen dem Senat zuständigkeitshalber keine Erkenntnisse vor.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Der bauliche Zustand der Freilichtbühne ist als schlecht zu bezeichnen.“

Frage 2:

Wie viele Veranstaltungen haben in den Jahren 2015 bis 2025 in dem Naturtheater stattgefunden? Bitte pro Jahr mit Anzahl der Veranstaltungen, Art der Veranstaltungen, Ausrichter der Veranstaltungen und Anzahl der Besucher angeben.

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Seit ca. 10 Jahren finden pro Jahr durch die Theatergruppe „aufBruch“ ca. 10 Veranstaltungen statt. Pro Aufführung ca. 50 Zuschauer auf einem Viertel der Bühne, der Rest der Bühne ist gesperrt.“

Frage 3:

Wie sieht das im Jahr 2020 vom Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf erstellte Nutzungskonzept für die Freilichtbühne aus?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Eine erste Planung sah eine viermonatige Spielzeit, von Juni bis September, mit unterschiedlichen Bespielungsformaten vor. Eine Angabe von Sitzplätzen oder gar Ausmaß der Veranstaltungen konnte damals noch nicht gemacht werden, da dazu erst verschiedene Stellungnahmen eingeholt werden mussten.

Aus dem Jahr 2023 gibt es eine Stellungnahme des Fachbereich Kultur des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf zur Gustav-Böß-Freilichtbühne. Diese beschreibt die Situation wie folgt:

Bei einem viermonatigen Betrieb von Juni bis September ist man von einer durchschnittlichen Anzahl von

- a) 10 Abend-Veranstaltungen pro Monat ausgegangen, die wiederum 30
Angebotsstunden/ Monat erzielt hätten,
- b) 10 Kinder-Jugendtheater- Aufführungen 30 Stunden,
- c) 10 Konzerte Musikschule 30 Stunden

ausgegangen.

Für die Verwaltung durch den Bezirk würden mindestens folgende Personal- und Sachkosten benötigt:

a) Personalkosten:

0,5 VZÄ, E 9b Programmplanung, Vertragswesen, Veranstaltungsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit

Personalkostensatz laut Kosten-Leistungsrechnung (KLR)	30.000,- €
--	------------

b) Sachkosten:

Anschaffung Grundausrüstung: Beschallungstechnik, Leinwand, Beamer, Licht, Bühnenpodeste, Stative, Mischpult

einmalig	40.000,- €
----------	------------

Geräte, Ausstattung – nicht festverbaut, Lfd. jährlicher Bedarf (Ersatzbeschaffung)	5.000,- €
---	-----------

Werbung, Öffentlichkeitsarbeit (Plakatwerbung, Einladungen, Website)	2.000,- €
--	-----------

Dienstleistungen Bühnentechnik	6.000,- €
--------------------------------	-----------

Sachkosten:	13.000,- €
-------------	------------

Kosten (Pers/Sach)/Jahr:	43.000,- €
--------------------------	------------

- Zuzüglich der Kosten für den baulichen Unterhalt und die Betriebskosten, die sich nicht beziffern ließen -

Es wurde festgehalten, dass die Ausgaben und im Gegenzug die wenigen Mengen, die gebucht hätten werden können, sich defizitär auf das Produkt ausgewirkt und der Bezirk somit ein Minus für den Haushalt erzeugt hätte.

Bei Betrieb der Freilichtbühne durch einen festen Träger ist vom Bezirk eine jährliche Zuwendung von mindestens 10.000 € zu leisten.

Als Fazit ist die Stellungnahme zu folgender Aussage gekommen:

Unabhängig von den Kosten bei Hochbau und Grün für die Instandsetzung und die jährliche Unterhaltung ist der Betrieb der Freilichtbühne durch den Fachbereich Kultur nicht zu leisten. Der personelle und sachlich hohe Kostenanteil ist im Vergleich zu den bestehenden Einrichtungen im Fachbereich Kultur nicht zu rechtfertigen. Die Personalausstattung im Fachbereich Kultur ist gegenwärtig schon nicht ausreichend und muss dringend erweitert werden. Die Ansiedelung der Freilichtbühne im Fachbereich wird nicht befürwortet.“

Frage 4:

Welche baulichen, infrastrukturellen und sonstigen Bedarfe als Voraussetzung für eine Revitalisierung des Naturtheaters ergaben sich aus dem erstellten Nutzungskonzept?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Ganz allgemein die Herrichtung der Flächen nach den heutigen Standards um dann auch eine Genehmigung für die Bespielung zu erhalten.

Dazu gehören folgende Dinge:

- Herrichtung der Wegeflächen und Absicherung
- Herrichtung der Sitzflächen
- Herrichtung der Bühne
- Herrichtung der Sanitäranlagen und eventueller Neubau.“

Frage 5:

Im Doppelhaushalt 2020/21 des Landes Berlin waren im Kapitel 2729 / Zuweisungen an die Bezirke (Titel 71902 – Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen) Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro und 2,5 Mio. Euro veranschlagt, welche die Renovierung und Reaktivierung der Gustav-Böb-Bühne zum Ziel hatten. Wann sind diese Mittel vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf abgerufen worden? Welche Ausgaben sind hierüber erfolgt? Bitte konkret mit Art der Maßnahmen und Höhe der Ausgaben angeben. Sollten die Mittel nicht oder nicht voller Höhe abgerufen worden sein, bitte die Gründe detailliert darlegen.

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Aus den Mitteln wurde die Erstellung eines kleinen Vorgutachtens seitens eines beauftragten Gartenarchitekten bezahlt. Die Kosten beliefen sich auf rund 16.000 Euro und wurden im Jahr 2023 abgerufen. Auch im Haushaltsplan 2022/23 standen in 2729/71902, Buchstabe h) Mittel für die Gustav-Böb-Freilichtbühne bereit. Im Jahr 2022 wurden 3.213,00 Euro für Vermessungsarbeiten verausgabt. In einem Schreiben an den Hauptausschuss im Jahr 2020 – kurz nach der Einstellung der Mittel für die Gustav-Böb-Freilichtbühne im Haushaltsjahr 2020/21 – hat der damals noch für Stadtentwicklung zuständige Bezirksstadtrat Herr Schruoffeneger dargelegt, dass es aufgrund der Kurzfristigkeit und der Höhe der eingestellten Mittel ein unrealistisches Unterfangen sei innerhalb von zwei Jahren ein Bedarfsprogramm und eine BPU sowie ein tragfähiges Nutzungskonzept aufzustellen. Zumal in der Freilichtbühne seit Jahren keine regelmäßigen und umfassenden kulturellen oder anderweitigen Veranstaltungen stattfanden. Darüber hinaus hätten erhebliche formale Probleme, insbesondere bezüglich des Schutzgebietsstatus, des Status als Gartendenkmal und die Themen des Lärmschutzes geklärt werden müssen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgte zudem ohne vorherige Absprache mit dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf – die für die bauliche Maßnahme zuständige Verwaltung. Wie schon im Fazit zu Frage 3 erwähnt, wäre die Nutzung wirtschaftlich für den Bezirk nicht tragbar gewesen.“

Frage 6:

Welche sonstigen Maßnahmen wurden vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf in den vergangenen fünf Jahren ergriffen, um die Freilichtbühne zu sanieren (einschließlich ggf. Beleuchtung der Zuwegung, zusätzlicher Platzbedarfe/Nebengebäude für Umkleiden, Toiletten oder Material, Stromverlegung, technische Ausstattung etc.). Bitte konkret mit Art der Maßnahmen, Höhe der Ausgaben und Planungs- bzw. Durchführungszeitraum angeben.

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Es wurden keine Maßnahmen ergriffen.“

Berlin, den 15.08.2025

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt